

Niederschrift

über die Sitzung des Samtgemeinderates
am Donnerstag, den 26.09.2019, um 19:00 Uhr
im Hotel Sauerland, Hauptstraße 14, 49594 Alfhausen
(SGR/035/2019)

Anwesend:

Vorsitzende
Droste, Agnes

Mitglieder

Baier, Horst, Dr.
Bokel, Mathias
Brinkmann, Martin
Brummer-Bange, Detert
Dr. Dragic, Zeljko
Frerker, Markus ab TOP 4.1., 19:15 Uhr
Gramann, Ralf
Hüdepohl, Sebastian
Johanning, Michael
Klune, Stefan ab TOP 4.1., 19:15 Uhr
Klütsch, Christian bis TOP 6., 21:03 Uhr
Kock, Richard
Koop, Johannes
Kosmann, Günther
Krusche, Manfred
Lager, Werner
Lange, Michael
Lindemann, Dennis
Menke, Klaus
Menslage, Heike bis TOP 6., 21:03 Uhr
Middelschulte, Elisabeth
Möller, Heinrich
Revermann, Markus
Thumann, Georg
Uphoff, Gerd
von der Haar, Frank
Voskamp, Günther
Waldhaus, Reinhold
Wilke, Reinhard

von der Verwaltung
Barth, Petra i.V.f. Bien, Regina
Güttler, Andreas

Protokollführer

Steffen, Johannes

Entschuldigt fehlen: Mitglieder
 Ewerding, Niklas
 Hettwer, Andreas
 Meyer zu Drehle, Axel
 Raming, Dirk
 Steinkamp, Gerd
 Strehl, Michael
 Wiewel, Franz

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ratsvorsitzende Droste eröffnet um 19:04 Uhr die heutige Samtgemeinderatssitzung. Sie begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Samtgemeinderates fest. Ferner stellt sie fest, dass zu der Aufstellung der Tagesordnung keine Einwände erhoben werden.

Sie teilt mit, dass sich der Vorsitzende des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen, Ratsherr Frerker, verspäten wird. Sollte Ratsherr Frerker bis zum TOP 4.1. „Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen vom 02.09.2019“ noch nicht anwesend sein, wird der TOP 4.1. und die Untertagesordnungspunkte 4.1.1. bis 4.1.4. auf der Tagesordnung nach hinten verschoben.

Der Samtgemeinderat erklärt sich einstimmig mit der Vorgehensweise einverstanden.

2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Samtgemeinderatssitzung vom 26.06.2019 Vorlage: 1859/2019

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Samtgemeinderatssitzung vom 26.06.2019 wird genehmigt.“

3. Bericht des Samtgemeindebürgermeisters

a) Stellenausschreibung Schulleiterin/Schulleiter an der Grundschule Gehrde

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier ruft in Erinnerung, dass er in der Samtgemeindeausschusssitzung am 26. Juni 2019 bekanntgegeben habe, dass der Rektor der Grundschule Gehrde, Herr Wehrkamp zu Höne, aus familiären Gründen darum gebeten hat, ihn als Schulleiter zu entbinden. Nach Mitteilung der Nds. Landesschulbehörde vom 09. Juli 2019 wird Herr Wehrkamp zu Höne mit Wirkung vom 01. August 2019 an die Oberschule Goode-Weg-Schule in Neuenkirchen versetzt.

Die Nieders. Landesschulbehörde hat mit Schreiben vom 09. Juli 2019 mitgeteilt, dass die Lehrerin Frau Susanne Gerritsen mit Wirkung vom 01. August 2019 mit der kommissarischen Wahrnehmung der Dienstgeschäfte einer Rektorin an der Grundschule beauftragt wird. Diese Beauftragung gilt bis zur Neubesetzung der Rektor/Rektorin-Stelle.

Ferner hat die Nds. Landesschulbehörde mit Schreiben vom 23. Juli 2019 mitgeteilt, dass die Stelle einer Rektorin/eines Rektors (A 13) an der Grundschule Gehrde ausgeschrieben wird.

b) Antrag auf Gewährung einer Zuwendung des Landes Niedersachsen nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) für den Neubau eines Kleinkinderbeckens im Freibad Bersenbrück

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier berichtet, dass das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems mit Schreiben vom 01.08.2019 mitgeteilt hat, dass der Antrag der Samtgemeinde Bersenbrück auf Gewährung einer Zuwendung für die Maßnahme „Neubau eines Kleinkinderbeckens im Freibad Bersenbrück“ vom 07.09.2018 abgelehnt wurde. Hinsichtlich des Antragsstichtages 15.09.2018 lag eine erhebliche Überzeichnung der zur Verfügung stehenden Mittel vor.

c) Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für den Bau eines Aussichtsturms am alten Bootshaus am Alfsee nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass die Samtgemeinde Bersenbrück einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für den Bau eines Aussichtsturms am alten Bootshaus am Alfsee nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) des Nieders. Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) beantragt hat. Dr. Baier erläutert, dass der Alfsee mit seinen vielfältigen touristischen Angeboten eine beliebte Ferien- und Freizeiteinrichtung ist. Aufgrund von Naturschutzauflagen darf der Alfsee seit Kurzem nicht mehr für den Wassersport genutzt werden und hat somit an Attraktivität eingebüßt. Nun sollen die vorhandenen Infrastruktureinrichtungen einer neuen Nutzung zugeführt werden. Das ehemalige Bootshaus, direkt am Deich gelegen, soll zu einer Naturschutz- und Bildungseinrichtung umgebaut werden und die Besucher über das seit Kurzem ausgewiesene Naturschutzgebiet, die heimische Vogelwelt, die Erdgeschichte sowie weitere spannende Themen rund um den Alfsee

und der Region informieren. Damit sich der Besucher einen Überblick über das als Naturschutzgebiet ausgewiesene Terrain machen kann sowie zusätzliche Informationen bekommt, ist ein entsprechend hoher Aussichtsturm geplant.

Der Turm wird aber nicht nur Aussichtsturm, er wird auch mediale Informationseinrichtung zu verschiedenen Themen der Ausstellung. Er stellt damit quasi den Freilandabschluss des Ausstellungsbesuches dar, kann bei entsprechender technischer Einrichtung aber auch unabhängig von den Öffnungszeiten des Naturschutz- und Bildungszentrums genutzt werden.

Um die Ziele des Aussichtsturms zu erreichen, benötigt dieser eine Höhe von 18 bis 20 Meter. Aus Naturschutzgründen soll der Turm eine Holz-Vollverkleidung mit mehreren Sichtfenstern auf unterschiedlichen Ebenen erhalten. Die geschätzten Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf ca. 400.000 Euro.

d) Neubau eines Autobahnanschlusses im Bereich der Gemeinde Rieste
hier: Termin zur Vorstellung der Planfeststellungsunterlagen

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass am Donnerstag, dem 05.09.2019 um 13.00 Uhr ein Informationstermin zur Vorstellung der Planfeststellungsunterlagen im Gebäude der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Osnabrück stattfand. Mitarbeiter des Landesbetriebes informierten dabei darüber, dass die Planfeststellungsunterlagen im Wesentlichen erstellt sind. Der neu zu erstellende Autobahnanschluss wird südlich angrenzend an die jetzige Brücke des Riester Damms vorgesehen. Im weiteren Verlauf wird dann in Richtung Vörden die Kreisstraße südlich des jetzigen Riester Damms an die L 78 angeschlossen. Das Planfeststellungsverfahren wird nunmehr durch die Straßenbauverwaltung in Hannover durchgeführt und nicht mehr – wie geplant – durch einen der Landkreise. Dadurch entsteht die Möglichkeit, das Planverfahren im Zusammenhang mit den Planungen der A 33 einzureichen. Die Unterlagen sollen in den nächsten Wochen vorgelegt werden. Mit dem Planfeststellungsbeschluss ist im Frühjahr 2021 zu rechnen, sodass nach Beantragung der GVFG-Mittel durch die Landkreise mit einem Baubeginn im Jahre 2022 zu rechnen ist.

Nach dem derzeitigen Stand der Kostenrechnungen ergeben sich gegenüber den ursprünglichen Planungen lediglich Veränderungen aufgrund von Preissteigerungen. Den Gemeinden wird in den nächsten Monaten eine überarbeitete Kostenschätzung, die auf den Planungsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren basiert, übersandt.

e) 100 Millionen Euro Sportstättenanierungsprogramm;
Sanierung der Turnhalle der Grundschule Bersenbrück

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier ruft in Erinnerung, dass die Samtgemeinde Bersenbrück mit Schreiben vom 29.05.2019 für die Sanierung der Turnhalle der Grundschule Bersenbrück die Gewährung einer Zuwendung aus dem Sportstättenanierungsprogramm beantragt hatte.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat mit Schreiben vom 09.09.2019 mitgeteilt, dass die Samtgemeinde Bersenbrück bei der Entscheidung

über die diesjährige Vergabe der Fördermittel des Sportstättenanierungsprogramms nicht berücksichtigt werden konnte.

Das Ministerium stellt fest, dass die Samtgemeinde als Durchführungszeitraum der Sanierung der Turnhalle der Grundschule Bersenbrück die Zeit von Februar 2020 bis Dezember 2020 angegeben hatte. Vor dem Hintergrund der mehrjährigen Laufzeit des Sportstättenanierungsprogramms besteht die Möglichkeit, den Antrag der Samtgemeinde zum folgenden Antragsstichtag, dem 31.03.2020 erneut in die Entscheidung einzubeziehen, sofern die Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass dem Ministerium mitgeteilt wird, dass der Antrag zur Gewährung einer Zuwendung für die Sanierung der Turnhalle der Grundschule Bersenbrück zum Antragsstichtag 31.03.2020 aufrechterhalten wird.

Ferner soll geprüft werden, ob für die Turnhalle der Grundschule Kettenkamp ein Antrag gestellt werden kann.

4. Berichte der Ausschüsse

Ratsvorsitzende Droste stellt fest, dass Ausschussvorsitzender, Ratsherr Frerker, noch nicht anwesend ist. Wie eingangs erwähnt, werden die Tagesordnungspunkte 4.1. sowie die Unterpunkte 4.1.1. bis 4.1.4. zurückgestellt, bis Ratsherr Frerker anwesend ist. Es wird mit dem TOP 4.2. „Öffentlicher Teil der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 04.09.2019“ mit den Unterpunkten 4.2.1. bis 4.2.2. fortgefahren. Die vorgenannten Tagesordnungspunkte 4.2., 4.2.1. und 4.2.2. werden nunmehr unter der Bezeichnung 4.1., 4.1.1. und 4.1.2. auf die Tagesordnung gesetzt.

4.1. Öffentlicher Teil der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 04.09.2019 **Vorlage: 1850/2019**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ausschussvorsitzender, Ratsherr Koop, gibt einen Bericht über die Niederschrift.

Gruppenvorsitzender Uphoff führt im Namen der Gruppe CDU/FDP aus, dass sich der Fachausschuss unter TOP 8 mit der Entwicklung der Gesellschaften befasst hat. Hierzu lag ein Antrag der Gruppe CDU/FDP vom 19.08.2019 und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.08.2019 vor. Er betont, dass seine Gruppe eine genauere Betrachtung der einzelnen Gesellschaften, an der die Samtgemeinde beteiligt ist, für notwendig hält, damit mehr Transparenz geschaffen wird. Die Gruppe hält es für sinnvoll, dass die Problematiken nach Vorberatung im Finanzausschuss und Samtgemeindeausschuss im Samtgemeinderat besprochen werden, um hier die weitere Ausrichtung der Gesellschaften festzulegen. Die Aufsichtsräte allein sind hierzu nicht berechtigt, da sie an Ratsbeschlüsse gebunden sind. Nach seiner Auffassung hat der Aufsichtsrat keine eigene Entscheidungsbezugnis, sondern lediglich eine beratende Funktion. Dem Grunde nach entscheidet

die Geschäftsführung in den Gesellschaften allein.

In den Aufsichtsräten verschiedener Gesellschaften mit Beteiligung der Samtgemeinde hat sich gezeigt, dass nicht alle Gesellschaften wirtschaftlich problemfrei laufen. Insbesondere bei der HaseEnergie GmbH werden bei den eigenen wirtschaftlichen Aktivitäten Verluste erzielt. Der Verkauf von Strom und Gas ist defizitär. Bei der HaseWohnbau GmbH und Co. KG wird die Wirtschaftlichkeit durch hohe Baukosten erschwert. Wenn man das Bauvorhaben in der Gemeinde Gehrde betrachtet, entstehen für den sozialen Wohnungsbau Kosten von ca. 4.000 Euro/qm Wohnfläche. Dies ist doppelt so hoch wie für einen privaten Bau, der zwischen 2.000 bis 2.200 Euro/qm Wohnfläche (normaler Standard) liegt.

Gruppenvorsitzender Uphoff hebt hervor, dass es Projekte in den Gesellschaften gibt, die nicht mit Gewinn laufen können, wie z.B. bei den Bädern. Hier müssen aus Infrastrukturgründen Entscheidungen getroffen und Verluste hingenommen werden. Es gibt aber auch Sparten in den Gesellschaften, bei denen gegengesteuert werden kann, um die Verluste zu minimieren.

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 26.11.2019 sollen zuerst die beiden Gesellschaften „Niedersachsenpark GmbH“ und „HaseWohnbau GmbH & Co. KG“ behandelt werden.

Ratsfrau Mittelschulte teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt hatte, die Verwaltung zu beauftragen, die Tätigkeitsfelder aller Beteiligungsgesellschaften der Samtgemeinde in Bezug auf ihren öffentlichen Zweck darzustellen. Für jede Beteiligung sind strategische Ziele für die nächsten Jahre zu entwickeln und dem Samtgemeinderat zur Entscheidung vorzulegen. Die finanziellen Verflechtungen mit dem Samtgemeindehaushalt sind in diesem Zusammenhang darzustellen.

Für sie war es wichtig und wohltuend zu hören, dass die Alfsee GmbH ein positives Ergebnis erzielt hat. Als die Alfsee GmbH gegründet wurde, gehörte sie zu den Skeptikern. Die Alfsee GmbH hat sich nach großen Anfangsschwierigkeiten mit der Zeit positiv entwickelt. Sie habe über viele Jahre große Finanzbeträge geschluckt. Von daher ist es gut, wenn die Tätigkeitsfelder aller Beteiligungsgesellschaften überprüft werden. Nach 5 Jahren sollte eine Evaluation durchgeführt werden und danach sei es gut, justierend einzuwirken.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier erläutert, dass die Gesellschaftsverträge aller Gesellschaften der Samtgemeinde Bersenbrück dezidiert auch Kompetenzen des Aufsichtsrates vorsehen. Ferner sind Handlungsbefugnisse der Geschäftsführung in der Regel bei wichtigen Fragestellungen eingeschränkt. Im Beteiligungsmanagement wird darauf geachtet, dass die Kompetenzen der Gremien eingehalten werden. Es kann nicht der Eindruck erweckt werden, dass der Aufsichtsrat keine Entscheidungskompetenz hat. Der Aufsichtsrat ist ein wichtiges Gremium innerhalb der Gesellschaft, in dem Dinge im Detail besprochen und entschieden werden können. Er stellt in Frage, dass der Samtgemeinderat das richtige Gremium zur Entscheidung über Detailfragen aus den Gesellschaften sei.

Ratsherr Voskamp führt aus, dass die erhöhten Kosten für das Bauvorhaben der

HaseWohnbau GmbH und Co. KG in Gehrde an den gestiegenen Preisen im Baugewerbe liegen. Ferner sollte sich das Bauvorhaben nach dem Bebauungsplan dem Dorfkern anpassen und in Klinkerbauweise errichtet werden. Nach seiner Auffassung ist die Umsetzung des Bauvorhabens in Gehrde hervorragend umgesetzt worden. Die Bauweise passt sich sehr gut der Umgebung an.

Ratsherr Brummer-Bange findet es grundsätzlich gut, dass die Gremien der Samtgemeinde die Finanzsituation der Gesellschaften betrachten. Es ist wichtig, dass alle Gesellschaften und alle Sparten der Gesellschaften in den Blick genommen werden. Er ist der Auffassung, dass eine abschließende Beurteilung der Gesellschaften erst dann vorgelegt werden soll, wenn alle Gesellschaften begutachtet wurden. Es sollte dann überlegt werden, welche Maßstäbe angesetzt werden. Zudem sollte auch eine mögliche Vergleichbarkeit hergestellt werden.

Danach wird der öffentliche Teil der Niederschrift des Ausschusses, mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte, die noch gesondert in der Sitzung behandelt werden, zustimmend zur Kenntnis genommen.

4.1.1. Vertreter in der Gesellschafterversammlung der HaseBäder GmbH Vorlage: 1806/2019

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück mit 28 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden Beschluss:

- „Als Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung der HaseBäder GmbH werden die Ratsmitglieder Dennis Lindemann und Heinrich Möller sowie der Teamleiter Finanzen Jürgen Heyer gewählt.
- Die Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung der HaseEnergie GmbH (HE) werden angewiesen, den Aufsichtsratsvorsitzenden Klaus Menke zum Vertreter der HE in der Gesellschafterversammlung der HaseBäder GmbH zu wählen.“

4.1.2. Aufnahme eines Kredites in Höhe von 3.975.000,00 € (Umschuldung) Vorlage: 1802/2019

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Der Samtgemeinderat nimmt die Umschuldung mit den entsprechenden verbesserten Konditionen zustimmend zur Kenntnis.

4.2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen v. 02.09.2019 Vorlage: 1840/2019

Ratsvorsitzenden Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass Ausschussvorsitzender, Ratsherr Frerker, mittlerweile anwesend ist. Die Tagesordnungspunkte des Protokolls werden unter den Tagesordnungspunkten 4.2. sowie 4.2.1. bis 4.2.4. auf die Tagesordnung gesetzt.

Ausschussvorsitzender, Ratsherr Frerker, gibt einen Bericht über diese Niederschrift.

Zu TOP 6. „83. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bersenbrück – Mitgliedsgemeinde Stadt Bersenbrück, hier: Aufstellungsbeschluss“ teilt Ratsherr Krusche mit, dass ein Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes am 02.04.2019 von der Stadt Bersenbrück gestellt wurde. Die Fläche soll kurz- bis mittelfristig der Wohnbebauung zugeführt und entsprechend ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Nach seiner Auffassung hat sich der Rat der Stadt Bersenbrück noch nie mit der Fläche beschäftigt. Er habe sich als Stadtratsmitglied gewundert, dass bei der Samtgemeinde Bersenbrück ein Antrag eingereicht wurde. Nach seiner Auffassung hat der Bürgermeister der Stadt Bersenbrück vom Stadtrat keinen Auftrag erhalten, bei der Samtgemeinde den Antrag zu stellen, den Flächennutzungsplan zu ändern. Nach Ansicht von Ratsherrn Krusche wäre ein Ratsbeschluss notwendig gewesen.

Ratsherr Krusche ruft in Erinnerung, dass die Stadt seit über einem Jahr dabei ist, ein Stadtentwicklungskonzept aufzustellen, um eine Gesamtplanung ins Werk zu setzen. Das Konzept wurde im Stadtrat noch nicht beraten. Dem Fachausschussprotokoll ist zu entnehmen, dass das vor vielen Jahren beschlossene Stadtentwicklungskonzept für dieses Gebiet eine Wohnbauentwicklung vorsieht. Nach seiner Auffassung ist die Behauptung der Verwaltung unwahr. Das alte Stadtentwicklungskonzept ist im Stadtrat nicht beschlossen worden, es wurde damals lediglich dem Rat zur Kenntnis vorgelegt. Ratsherr Krusche wird dem Protokoll nicht befürwortend zustimmen.

Ausschussvorsitzender, Ratsherr Frerker, erläutert, dass die interne Willensbildung der Stadt für die Bearbeitung des Antrages nicht relevant ist, da es sich um eine Angelegenheit der Stadt handelt. Es liegt ein Antrag des Bürgermeisters der Stadt Bersenbrück vor, der bearbeitet wird. Die Stadt Bersenbrück ist im weiteren Verfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes zuständig. Er geht davon aus, dass die Aussage der Bauverwaltung zum vorliegenden Stadtentwicklungskonzept zutreffend ist. Eine Kritik ist daher unpassend.

Ratsherr Klütsch weist die Behauptung, dass der Rat der Stadt Bersenbrück nicht über den eventuellen Ankauf einer Fläche für ein neues Wohnbaugebiet informiert wurde, entschieden zurück. Er hält es ferner nicht für richtig, dass über Angelegenheiten der Stadt Bersenbrück öffentlich im Samtgemeinderat gesprochen wird. Der Rat der Stadt Bersenbrück ist im Monat März 2019 darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass die Ausweisung eines neuen Wohnbaugebietes geplant ist. Mit dem Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes wird bei der Samtgemeinde Bersenbrück angefragt, ob der Bereich für eine weitere Wohnbauentwicklung im Norden der Ortslage Bersenbrück geeignet ist, bevor Flächen angekauft werden. Dies ist ein normaler Verwaltungsvorgang.

Zu TOP 10 E) „Obstbäume auf Samtgemeindegrund“ bedankt sich Ratsfrau Middelschulte, dass das Thema auf der Tagesordnung der Fachausschusssitzung gesetzt wurde. Sie begleitet manchmal Radtouren der Hase-Ems-Touristik. Sie wird dann von Teilnehmern auf den unsachgemäßen Obstbaumbeschnitt hingewiesen. Sie begrüßt, dass das Beschneiden der Obstbäume zukünftig fachgerechter durchgeführt werden soll.

Ratsherr von der Haar weist darauf hin, dass die herabfallenden Früchte von Obstbäumen, die im Nahbereich von Straßen und auf Fahrradwegen stehen, die Straßen verunreinigen können und somit die Verkehrssicherheit gefährden. An gefährdeten Stellen ist auch über eine Entfernung von Obstbäumen nachzudenken.

Danach wird die Niederschrift des Ausschusses, mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte, die noch gesondert in dieser Sitzung behandelt werden, zur Kenntnis genommen.

**4.2.1. Neubau eines Hallenbades in Ankum
hier: Vorstellung der Entwurfsplanungen
Vorlage: 1810/2019**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass der Samtgemeindeausschuss in der Sitzung am 11.09.2019 die Beschlussempfehlung des Fachausschusses dahingehend abgeändert hat, dass das Wort „zustimmend“ herausgenommen wurde.

Ratsherr Uphoff fragt an, wann mit einer detaillierten Kostenschätzung gerechnet werden kann.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier und Ausschussvorsitzender, Ratsherr Frerker, teilen mit, dass bis zur Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen am 06.11.2019 neben den Gesamtkosten auch die Mehrkosten für das Kleinkinderbecken vorliegen und hierüber beraten wird.

Ratsherr Klütsch gibt der Hoffnung Ausdruck, dass der vorgesehene Kostenrahmen auch eingehalten wird. Nach seiner Ansicht wurde seinerzeit in der interfraktionellen Ratssitzung besprochen, dass der Ersatzneubau nach der Ausbauvariante 3 errichtet werden soll. Der Kostenrahmen von max. 6,5 Mio. Euro sollte nicht überschritten werden.

Ratsherr Johanning macht darauf aufmerksam, dass aufgrund der Größe des Hallenbades von höheren Betriebskosten und höherem Aufwand für das Personal auszugehen ist. Der Fehlbetrag für das alte Hallenbad liegt bei ca. 300.000 Euro im Jahr. Für den Ersatzneubau des Hallenbades fehlt ihm die Angabe. Es erhebt sich grundsätzlich die Frage, ob sich die Samtgemeinde Bersenbrück aufgrund der Betriebskosten und der Fehlbeträge ein neues Hallenbad mit einer vergrößerten Wasserfläche auf Dauer leisten kann.

Die Betriebskosten und die Fehlbeträge würden bei angenommenen 500.000 Euro bis 600.000 Euro pro Jahr in 10 Jahren nochmalige 5 Mio. Euro bis 6 Mio. Euro

bedeuten. Ratsherr Johanning versteht nicht, dass trotz mehrmaliger Einforderung von ihm in den letzten 6 Monaten keine Informationen über die Höhe der Fehlbeiträge vorgelegt wurden. Nach seiner Auffassung müssen sowohl die Investitionen als auch die laufenden Betriebskosten, wie bei jeder privaten Investition, berücksichtigt und bekannt gemacht werden.

Erster Samtgemeinderat Güttler erläutert, dass die Verwaltung zurzeit dabei ist, ein Betriebskonzept mit einer Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Neubau des Hallenbades zu erstellen. Die abschließenden Investitions- und Betriebskosten werden vom Samtgemeinderat beschlossen.

Ratsherr Bokel ist der Auffassung, dass nicht der Eindruck entstehen darf, dass der Ersatzneubau des Hallenbades in Frage gestellt wird. Das Freibad Bersenbrück und das Hallenbad in Ankum sind nach seiner Ansicht ein unverzichtbarer Bestandteil der Daseinsvorsorge der Bevölkerung. Der öffentliche Mehrwert der Bäder ist enorm. Es geht bei dem Neubau des Hallenbades Ankum sowohl um die Kosten als auch um die Frage, was das Hallenbad der Samtgemeinde wert ist.

Ratsherr Johanning stellt fest, dass das Hallenbad u. a. für Kinder und Familien eine wichtige Infrastruktureinrichtung ist. Auf der anderen Seite hat der Samtgemeinderat die Verantwortung, die Kosten in den Blick zu nehmen, um eine finanziell machbare Lösung umzusetzen.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die von den Architekten und Fachplanern vorgestellten Planungen werden zur Kenntnis genommen.“

4.2.2. Umorganisation des Bauhofes der Samtgemeinde Bersenbrück Vorlage: 1805/2019

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Der ergebnisoffenen Prüfung einer Zentralisierung wird zugestimmt. Die Arbeitsqualität in den Mitgliedsgemeinden darf nicht verschlechtert werden. Das Konzept ist abschließend im Samtgemeinderat vorzustellen und zu beschließen.“

4.2.3. Sanierung der Grundschule Eggermühlen hier: Vorstellung der Entwurfsplanung Vorlage: 1809/2019

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ausschussvorsitzender, Ratsherr Freker, gibt hierzu einige Erläuterungen.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen vorgestellten Planungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.“

**4.2.4. Netzentwicklungsplan Strom 2030 (Version 2019)
Vorlage: 1807/2019**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ratsherr Koop schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass den Mitgliedern des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen die Stellungnahme zur Kenntnis gegeben wird.

Ratsherr Voskamp stellt fest, dass weitere Stromtrassen zur Energiewende notwendig sind. Abzusehen ist nicht, wie es bis 2030 mit dem Stromverbrauch sein wird. Er begrüßt, dass das Beteiligungsverfahren im Gegensatz zu dem Verfahren zur geplanten 380-kV Stromtrasse frühzeitiger in Gang gesetzt wird. Die Planungen zur 380-kV-Leitung waren schon frühzeitig festgelegt. Die 380-kV-Leitung war als Freilandleitung geplant und die Erdverkabelung wurde nur an wenigen Stellen zugelassen. Nach dem Netzentwicklungsplan 2030 soll die Trasse zu 100 % erdverkabelt werden. Bei den Planungen sollte auch auf die landwirtschaftlichen Betriebe Rücksicht genommen und die regionalen Bundestags- und Landtagsabgeordneten mit einbezogen werden.

Ausschussvorsitzender Frerker begrüßt, dass bei dem neuen Verfahren die entsprechenden Stellen frühzeitig involviert werden. Er kündigt an, dass das Thema Netzentwicklungsplan Strom 2030 als Dauertagesordnungspunkt auf die Sitzungen des Ausschusses gesetzt wird.

Ratsvorsitzende Droste erkundigt sich danach, bis wann die Stellungnahme von Seiten der Verwaltung weitergeleitet werden müsse.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass nach der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen die Stellungnahme herausgegangen ist. Ferner wurden die regionalen Bundestagsabgeordneten angeschrieben.

Ratsherr Voskamp und Ratsfrau Middelschulte teilen mit, dass die Stellungnahme im Netz eingesehen werden kann.

Ratsherr Lindemann weist darauf hin, dass nach dem Beschlussvorschlag die Verwaltung beauftragt werden sollte, eine Stellungnahme zu fertigen. Da die Stellungnahme bereits abgesandt wurde, müsste der Beschlussvorschlag geändert werden.

Ratsvorsitzende Droste schlägt folgenden Beschlussvorschlag vor:

„Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung eine Stellungnahme im Rahmen der 2. Konsultation zum Netzentwicklungsplan Strom 2030 (Version 2019) gefertigt und eingereicht hat. Weiter wurden die regionalen Bundestagsabgeordneten über die enorme Belastung des Gebietes der Samtgemeinde Bersenbrück durch die geplanten Leitungen informiert. Die Stellungnahme wird den Mitgliedern des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen zur Kenntnis gegeben.“

Der Samtgemeinderat stimmt der Änderung des Beschlusses einstimmig zu.

Es wird redaktionell angemerkt, dass die Stellungnahme der Verwaltung vom 10.09.2019 allen Ratsmitgliedern am 17.10.2019 zugemailt worden ist.

4.3. Sitzung des Ausschusses für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur vom 17.09.2019 **Vorlage: 1862/2019**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ausschussvorsitzender, Ratsherr Dr. Dragic, gibt einen Bericht über diese Niederschrift und bedauert zu TOP 9 c) „Antrag der Kath. Frauengemeinschaft Alfhausen auf Bezuschussung einer Gedenkstelle für ‚Sternenkinder‘ nach dem Grundsatzbeschluss der Samtgemeinde Bersenbrück“, dass die Bezuschussung für die Anlegung einer Gedenkstelle durch den Grundsatzbeschluss nicht gedeckt ist. Er bittet darum, einen Weg zu finden, dass der Antrag von der Samtgemeinde Bersenbrück noch unterstützt werden kann.

Gruppenvorsitzender Uphoff führt im Namen der Gruppe CDU/FDP aus, dass die Samtgemeinde Bersenbrück für den Betrieb der Friedhöfe zuständig ist. Die Samtgemeinde hat die Zuständigkeit an die Kirchengemeinden abgegeben. Zuschüsse nach dem Grundsatzbeschluss werden ausschließlich an die Friedhofsträger ausbezahlt. Gruppenvorsitzender Uphoff schlägt vor, dass nicht der Verein, sondern die Kath. Kirchengemeinde Alfhausen den Antrag für die Errichtung der Gedenkstelle stellt. Der Antrag wäre nach seiner Meinung dann im Sinne des Grundsatzbeschlusses zuschussfähig.

Ratsvorsitzende Droste berichtet, dass sie die Kath. Frauengemeinschaft Alfhausen ermutigt habe, den Antrag zu stellen. Nach ihrer Ansicht steht im Grundsatzbeschluss nicht, dass die Kirchengemeinde Anträge stellen müsse und dass es Pflasterarbeiten sein müssten. Im Grundsatzbeschluss ist von Investitionen auf dem Friedhofssektor die Rede. Ggf. müsste der Grundsatzbeschluss geändert werden.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier erläutert, dass die Samtgemeinde Bersenbrück nach dem Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) für die Unterhaltung und für den Betrieb von Friedhöfen zuständig ist. Die Kirchengemeinden unterhalten die Friedhöfe. Es wurde seinerzeit die Vereinbarung getroffen, dass ein Drittel der Investitionskosten erstattet werden, die mit dem Friedhofsbetrieb im Zusammenhang stehen. Aus dem Kontext ergibt sich, dass die Kirchengemeinden für

das Friedhofswesen zuständig sind und diese Aufgabe für die Samtgemeinde Bersenbrück übernehmen. Die Verwaltung hat die Errichtung der Gedenkstelle nicht als Infrastrukturmaßnahme, sondern als Kunstwerk eingeordnet. Die Verwaltung hat hier nicht willkürlich gehandelt. Es war in den letzten Jahren Praxis, dass so verfahren wird.

Ratsherr Frerker ist der Ansicht, dass eine Antragstellung über die Kath. Kirchengemeinde Alfhausen zielführender wäre. Die Errichtung der Gedenkstelle als Investitionsmaßnahme könnte als Themenschwerpunkt im ländlichen Raum gesehen werden. Mit dem Kunstwerk sollen Sternenkinder geehrt werden. An der Gedenkstelle sollen auch Begräbnisse stattfinden. Er plädiert dafür, einen Zuschuss nach dem Grundsatzbeschluss zu gewähren, wenn ein Antrag von der Kath. Kirchengemeinde Alfhausen kommt.

Danach wird die Niederschrift des Ausschusses, mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte, die noch gesondert in dieser Sitzung behandelt werden, zustimmend zur Kenntnis genommen werden.

4.3.1. Nachhaltigkeitserklärung der Samtgemeinde Bersenbrück Vorlage: 1834/2019

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ratsfrau Middelschulte ist sehr erfreut darüber, dass heute eine Nachhaltigkeitserklärung beschlossen werden soll. Sie ist der Auffassung, dass man in manchen Bereichen schon gut aufgestellt ist. Die Gemeinde Ankum hat sich erfolgreich um den Titel „Fairtrade-Town“ beworben. Im Oktober 2019 wird Ankum als Fairtrade-Town ausgezeichnet. Der Rat der Stadt Bersenbrück hat einstimmig beschlossen, die Unterlagen für ihre Bewerbung als Fairtrade-Stadt auf den Weg zu bringen. Der Landkreis Osnabrück hat beschlossen, alle Entscheidungen unter dem Vorbehalt des Klimaschutzes zu stellen. Die Einrichtung eines Natur- und Bildungszentrums am Alfsee ist in Sachen Nachhaltigkeit ein wichtiges Projekt der Samtgemeinde Bersenbrück.

Ratsherr Koop bemerkt, dass auf der einen Seite nach der Beschlussvorlage keine finanziellen Auswirkungen zu erwarten sind. Auf der anderen Seite ist von einer 90-prozentigen Förderung die Rede. Er fragt an, wer den 10-prozentigen Eigenanteil bezahlt.

Ferner fragt er an, wer für die Bearbeitung der Antragstellung - die er als freiwillige Aufgabe der Samtgemeinde Bersenbrück ansieht - zuständig ist. In diesem Zusammenhang erwähnt er, dass es in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bersenbrück seit längerem Personalengpässe gibt. Für ihn ist der Personaleinsatz in den Mitgliedsgemeinden mindestens genauso wichtig wie die Abgabe einer Nachhaltigkeitserklärung.

Ratsherr Koop führt aus, dass die Abgabe einer Nachhaltigkeitserklärung vom Grundsatz her in Ordnung ist. Wenn man allerdings die 17 Ziele betrachtet, ist es nach seiner Auffassung fragwürdig, wie die Samtgemeinde Bersenbrück z. B. das

Ziel des Miteinanders von Staaten auf dem Globus unterstützen soll.

Nach seiner Ansicht wird die Nachhaltigkeitserklärung benötigt, um beim Bund oder der EU Förderanträge zu stellen. Er bittet um Mitteilung, welche finanziellen Auswirkungen die Verabschiedung der Nachhaltigkeitserklärung hat.

Ausschussvorsitzender, Ratsherr Dr. Dragic, erläutert, dass der 10-prozentige Finanzierungsanteil durch die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten, z. B. für die Abhaltung von Workshops für die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Nachhaltigkeitserklärung, abgegolten ist. Der Samtgemeinde entstehen keine Kosten für die Umsetzung der Ziele. Herr Beelmann und Herr Wagner sind für die Aufgaben zuständig. Sie werden von Harry Kindt vom Verein „Brücken bauen e. V.“ unterstützt. Nach Auffassung von Dr. Dragic brauchen nicht alle Ziele erfüllt werden. Die Samtgemeinde kann sich vor Ort Ziele aussuchen, z.B. das Thema Inklusion, was auch von der Bundesregierung unterstützt wird.

Ratsherr Gramann begrüßt die Verabschiedung einer Nachhaltigkeitserklärung. Nach seiner Ansicht ist der Globus für die Umsetzung der Ziele im Rahmen der Agenda 2030 die Samtgemeinde Bersenbrück.

Ratsfrau Middelschulte ist der Ansicht, dass die Samtgemeinde Bersenbrück sich auf den Weg machen und regional umsetzen sollte, was die UN in die Agenda 2030 hineingeschrieben hat. Nach ihrer Auffassung wird die Umsetzung etwas Geld kosten. Die Zerstörung der Umwelt hat z.B. auch Kosten verursacht.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Samtgemeinde Bersenbrück verabschiedet die ‚Nachhaltigkeitserklärung der Samtgemeinde Bersenbrück‘.“

4.3.2. Richtlinie zur Förderung der ärztlichen Versorgung in der Samtgemeinde Bersenbrück Vorlage: 1835/2019

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und führt aus, dass Zweck der Förderrichtlinie die Sicherstellung einer wohnortnahen und bedarfsgerechten medizinischen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in der Samtgemeinde Bersenbrück ist. Die vorliegende Richtlinie zur Förderung der medizinischen Versorgung in der Samtgemeinde Bersenbrück wurde in der Fachausschusssitzung um zwei Punkte ergänzt:

Ziffer 4. „Art und Umfang der Zuwendung“
„Die Höchstförderung beträgt pro Antragsteller max. 20.000 Euro.“

Ziffer 6. „Förderungsvoraussetzungen und Rückzahlung der Zuwendung“
„- bei der Antragstellung eines Arztes/einer Ärztin die Stelle mindestens 2 Jahre besetzt wird, ...“

Die Ergänzungen wurden in der Richtlinie rot markiert.

Ratsfrau Middelschulte findet es unglaublich, dass durch Unterlassung der Kassenärztlichen Vereinigung die Kommunen für eine Aufgabe haftbar gemacht werden, die die Kassenärztliche Vereinigung normalerweise gesetzlich zu erfüllen hat. Seinerzeit wurde mit der Bundesregierung vereinbart, dass die Kassenärztliche Vereinigung den Sicherstellungsauftrag hat, dass die Bürgerinnen und Bürger mit Ärzten ausreichend versorgt werden. Die Kassenärztliche Vereinigung tut dies jedoch nicht, weil sie eine künstliche Verknappung geschaffen hat. Die Hausärzte werden nach ihrer Auffassung von der Bezahlung her benachteiligt und haben so kein Interesse, in der ländlichen Region tätig zu werden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüßt, dass die Mitgliedsgemeinden und die Samtgemeinde Anreize für die Niederlassung von Ärzten schaffen wollen. Sie ist jedoch der Auffassung, dass die Kassenärztliche Vereinigung als Verursacher und die Ursachen des Landarztmangels deutlich gemacht werden. Es müssen Gespräche auf Bundes- und Landesebene geführt werden.

Gruppenvorsitzender Uphoff berichtet im Namen der Gruppe CDU/FDP, dass es vielfältige Gründe gibt, weshalb im ländlichen Raum Ärzte dünn angesiedelt sind. Ferner stehen die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde im Wettbewerb mit anderen Kommunen. Ratsvorsitzende Droste hat in der heutigen SGA-Sitzung mitgeteilt, dass die Stadt Lönningen einen Zuschuss von 100.000 Euro für die Niederlassung einer Ärztin oder eines Arztes zahlt. Es müssen finanzielle Anreize geschaffen werden, um die Ärzteversorgung aufrecht zu erhalten. Die Gruppe CDU/FDP plädiert für die Verabschiedung der Richtlinie. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Samtgemeinde Bersenbrück das Marienhospital Ankum-Bersenbrück immer finanziell unterstützt hat. Der Erhalt des Krankenhauses ist auch ein wichtiger Faktor für die ärztliche Versorgung.

Ratsherr Brummer-Bange führt aus, dass die ärztliche Versorgung zur Daseinsversorgung für die Bürgerinnen und Bürger der Samtgemeinde gehört, die sichergestellt werden muss. Er appelliert an alle Parteien, Druck auf die Bundes- und Landespolitiker auszuüben, damit die ärztliche Versorgung auf dem Land verbessert wird. Nach seiner Auffassung werden zu wenige Ärzte ausgebildet. Die fertigen Ärzte suchen sich die attraktivsten Stellen in den Städten aus. In erster Linie sind die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bersenbrück für die Aufrechterhaltung der ärztlichen Grundversorgung zuständig. Die Samtgemeinde möchte mit der Richtlinie die Mitgliedsgemeinden bei der Verbesserung der medizinischen Versorgung unterstützen.

Ratsherr Brummer-Bange führt weiter aus, dass von allen Seiten der Landarztmangel beklagt wird. Die Kommunen sollten sich nicht selbst schlecht machen. Sie sollten selbstbewusst auftreten, wenn es um die Ansiedlung von Ärzten geht und sich stärker engagieren. Von den Gemeinden sollte z.B. die gute Infrastruktur von den Kitas bis zu den Schulen sowie die Sportstätten herausgestellt werden. Dies könnten Punkte sein, die die Ärzte dazu bewegen, in die Region zu gehen. Ferner gibt es sehr viele Ärztinnen. Für sie könnte die Familie einen hohen Stellenwert haben. Die Samtgemeinde Bersenbrück ist eine tolle Region, für die die Mitgliedsgemeinden selbstbewusst werben sollten. Die Fraktion UWG Ankum wird die Richtlinie in der vorliegenden Form unterstützen.

Ratsherr Lager begrüßt, dass die Samtgemeinde finanzielle Anreize für die Ansiedlung von Ärzten schafft, um ein Signal zu setzen. Die Niederlassung von Ärzten gehört zur Daseinsvorsorge. Die Arztversorgung auf dem Land ist ein wichtiger Faktor, auch vor dem Hintergrund, dass die Menschen immer älter werden. Dies bedeutet allerdings nicht, dass in Zukunft in jeder Gemeinde eine neue Arztpraxis entstehen wird. Es geht auch darum, Ärzte in der Region halten zu können. Er stellt fest, dass es den klassischen Hausarzt in Zukunft nicht mehr geben wird. Junge Ärzte wollen verbesserte Arbeitsbedingungen haben, um nicht rund um die Uhr in der Praxis tätig zu sein. Ratsherr Lager hält es für ganz wichtig, dass die Samtgemeinde Bersenbrück ein Krankenhaus vor Ort hat. Es wäre wünschenswert, wenn die Ärzte in der Samtgemeinde einen Bezug zum Marienhospital haben und ihre Patientinnen und Patienten dorthin überweisen. Die Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen spricht sich für die Verabschiedung der Richtlinie zur medizinischen Versorgung aus.

Ratsherr Klütsch hebt auch hervor, dass eine gute Infrastruktur ein Standortfaktor für die Ärzte ist. Die Samtgemeinde ist in der Hinsicht sehr gut aufgestellt. Junge Ärzte haben andere Perspektiven. Für sie sind geregelte Arbeitszeiten und die Freizeitgestaltung sehr wichtig. Zur ärztlichen Versorgung zählt auch die Stärkung des Marienhospitals Ankum-Bersenbrück.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück, unter Einbeziehung der Ergänzungen des Ausschusses für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur vom 17. September 2019, einstimmig folgenden Beschluss:

„Die beigegefügte Richtlinie zur Förderung der medizinischen Versorgung in der Samtgemeinde Bersenbrück wird in der vorliegenden Form beschlossen.“

4.3.3. Gewährung eines Zuschusses für Pflasterarbeiten auf dem Friedhof der Kath. Kirchengemeinde Bersenbrück
Vorlage: 1799/2019

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Kath. Kirchengemeinde St. Vincentius Bersenbrück erhält nach dem Grundsatzbeschluss des Samtgemeinderates für die Pflasterarbeiten auf dem Friedhof einen Zuschuss in Höhe von 2.261,39 Euro (1/3 der Investitionskosten).“

4.3.4. Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Samtgemeinde Bersenbrück (Feuerwehrgesetz)
Vorlage: 1836/2019

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Samtgemeinde Bersenbrück (Feuerwehrorganisationssatzung) wird in der vorliegenden Form beschlossen. Sie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Osnabrück in Kraft.“

4.4. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie, Jugend und Sport vom 18.09.2019
Vorlage: 1860/2019

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ausschussvorsitzender, Ratsherr Kosmann, gibt einen Bericht über diese Niederschrift und teilt mit, dass zu dem TOP 4 „Vorstellung des Bibliotheksprofils für die Bibliothek des Medienforums Bersenbrück“ Herr Meinhard Motzko vom Praxisinstitut Bremen anwesend war. Es wäre gut gewesen, wenn der Ausschussvorsitzende und die Ausschussmitglieder vorab über die Person und den Aufgabenbereich des Referenten informiert worden wären. Er bittet darum, in Zukunft darauf zu achten.

Danach wird die Niederschrift des Ausschusses, mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte, die noch gesondert in dieser Sitzung behandelt werden, zustimmend zur Kenntnis genommen.

4.4.1. Vorstellung des Bibliotheksprofils für die Bibliothek im Medienforum Bersenbrück
Vorlage: 1842/2019

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass der Samtgemeindeausschuss in der Sitzung vor der heutigen Ratssitzung empfohlen hat, dass das Bibliotheksprofil zur Kenntnis genommen wird.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Das Profil der Bibliothek im Medienforum, inklusive des Aufgabenprofils, der Zielgruppen und der Ziele, wird zur Kenntnis genommen, finanzielle und Ressourcen-Fragen sollen im Nachhinein verhandelt werden.“

4.4.2. Beteiligung der Samtgemeinde Bersenbrück an den Baukosten der zweiten Krippengruppe in der Gemeinde Eggermühlen
Vorlage: 1828/2019

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Be-

schluss:

„Die Samtgemeinde Bersenbrück beteiligt sich aufgrund einer noch zu schließenden Vereinbarung (Nutzungsvertrag) mit 10 % an den Baukosten.“

4.4.3. Beteiligung der Samtgemeinde Bersenbrück an den Baukosten der zweiten Krippengruppe in der Gemeinde Alfhausen
Vorlage: 1829/2019

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Samtgemeinde Bersenbrück beteiligt sich aufgrund einer noch zu schließenden Vereinbarung (Nutzungsvertrag) mit 10 % an den Baukosten.“

4.4.4. Präventionsprojekt Revolution Train
Vorlage: 1847/2019

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass der Samtgemeindeausschuss vor der heutigen Samtgemeinderatssitzung den Beschlussvorschlag ergänzt hat. In Abs. 2 nach dem ersten Satz „Weiterhin sichert die Samtgemeinde Bersenbrück durch Vertrag oder Bürgschaft die Finanzierung des Projektes ab“ soll folgende Einfügung „und zahlt zur Zwischenfinanzierung einen Vorschuss in Höhe von 45.000,00 Euro an den Verein. Der Vorschuss ist nach Eingang der Zuwendungen und Spenden umgehend zurück zu zahlen“ vorgenommen werden.

Erster Samtgemeinderat Güttler erläutert, dass die Anzahlung von 45.000,00 Euro sofort fällig wird, wenn er als Vorsitzender des Vereins zur Förderung der kommunalen Kriminalprävention in der Samtgemeinde Bersenbrück e.V. den Vertrag unterzeichnet. Da der Kassenbestand des Vereins nur 25,37 Euro beträgt, ist eine Finanzierung aus Mitteln des Vereins nicht möglich. Von der Sparkassenstiftung liegt inzwischen eine Absichtserklärung vor, 45.000,00 Euro als Zuschuss zu dem Projekt zu geben. Der Sparkassenstiftungsrat tagt am 30. Oktober 2019. Danach werden die Mittel der Sparkassenstiftung bereitgestellt. Ferner zahlt die AOK in diesem Jahr einen Zuschuss von 5.000,00 Euro.

Erster Samtgemeinderat Güttler stellt anschließend eingehend das Präventionsprojekt „Revolution Train“ vor. Im Vorfeld des Deutschen Präventionstages in Kassel vom 27. bis 28. April 2020 macht der Anti-Drogen-Zug „Revolution Train“ vom 15. bis 24. April 2020 in Ankum am Bahnhof Station. Die Besucherkapazität beträgt 450 Personen pro Tag. Geplant ist, dass Schülerinnen und Schüler aus den Samtgemeinden Artland, Bersenbrück, Fürstenau, Neuenkirchen sowie der Stadt Bramsche an den Werktagen an diesem Präventionsprogramm teilnehmen. Es können nicht mehr Schülerinnen und Schüler teilnehmen. Ursprünglich war angedacht, die Kreissparkasse Bersenbrück ins Boot zu holen und das Einzugsgebiet der Kreis-

sparkasse Bersenbrück vorzusehen. Die Kreissparkasse Bersenbrück hat ange-regt, sich an die Sparkassenstiftung zu wenden. Von der Sparkassenstiftung wurde vorgeschlagen, den Nordkreis des Landkreises Osnabrück in den Blick zu nehmen, um eine höhere Förderung zu bekommen.

Ratsherr Johanning bedankt sich bei Andreas Güttler und Maik Bienk dafür, dass das Präventionsprojekt mit viel Engagement und Ideenreichtum in die Samtge-meinde Bersenbrück geholt wird. Positiv ist auch, dass von dem Leuchtturmprojekt für die Jugendarbeit die Schülerinnen und Schüler des Nordkreises des Landkrei-ses Osnabrück profitieren.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück, unter Einbeziehung der vorge-nannten Ergänzung, einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Samtgemeinde Bersenbrück begrüßt das Präventionsprojekt „Revolution Train“ des Vereins zur Förderung der kommunalen Kriminalprävention in der Samtgemeinde Bersenbrück e. V. und bezuschusst es einmalig mit einem Betrag in Höhe von 10.000,00 €.

Weiterhin sichert die Samtgemeinde Bersenbrück durch Vertrag oder Bürgschaft die Finanzierung des Projektes ab und zahlt zur Zwischenfinanzierung einen Vor-schuss in Höhe von 45.000,00 Euro an den Verein. Der Vorschuss ist nach Ein-gang der Zuwendungen und Spenden umgehend zurückzuzahlen.

Die Zuschusszahlung erfolgt unter der Vorgabe, dass das Projekt tatsächlich realisiert wird.“

Erster Samtgemeinderat Güttler bedankt sich im Namen des Vereins zur Förde-rung der kommunalen Kriminalprävention in der Samtgemeinde Bersenbrück e.V. für die Bezuschussung des Präventionsprojektes „Revolution Train“. Das Projekt wird ein mediales Interesse hervorrufen. Es ist auch die Präsenz von Bundes- und Landespolitikern zu erwarten. Ferner kann die Station des Zuges am Ankumer Bahnhof Synergieeffekte für die Reaktivierung des Bahnhofgeländes auslösen. Es ist beabsichtigt, den Zug auch am Samstag und Sonntag für die Allgemeinheit zu öffnen. Die Detailplanung läuft zurzeit. Ferner ist beabsichtigt, die Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Familie, Jugend und Sport einzuladen.

Erster Samtgemeinderat Güttler ist überzeugt von dem Erfolg des Projektes. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, dass das Präventionsprojekt bei vielen Kindern und Ju-gendlichen dazu beitragen kann, dass sie nicht der Drogensucht verfallen.

4.4.5. Planung einer Jugendkonferenz **Vorlage: 1845/2019**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ratsherr Lindemann berichtet, dass die Junge Union in der Samtgemeinde Ber-senbrück sich vor mehr als 5 Jahren dafür stark gemacht hat, dass eine Aktion „Schüler in die Kommunalpolitik“ gestartet wird. Es war angedacht, ein Jugendpar-

lament einzurichten. Die Angelegenheit ist jedoch nicht weiter verfolgt worden. Nach seiner Auffassung wird eine Jugendkonferenz im Jahr nicht ausreichend sein, um Jugendliche für die Kommunalpolitik zu begeistern. Die Jugendkonferenz ist ein guter Start. Das Ende der Fahnenstange ist jedoch noch nicht erreicht. Bei dem Antrag der Jungen Union im Jahr 2014 sind gute Vorschläge zur Jugendbeteiligung in der Kommunalpolitik gemacht worden. Das seinerzeit beschlossene Mentoringprogramm hält er nach wie vor für eine hervorragende Maßnahme.

Ratsherr Brummer-Bange ist der Auffassung, dass die Durchführung einer jährlichen Jugendkonferenz ein effektiveres Mittel zur Jugendbeteiligung ist, als die Einrichtung eines Jugendparlaments. Die Jugendlichen brauchen hierzu keinen großen Vorlauf. Beim Jugendparlament müssen sich Kandidaten bewerben. Hierzu werden Wahlen abgehalten. Er glaubt, dass die Jugendkonferenz ein Erfolg sein wird. Hierfür stehen auch entsprechende Mittel für Projekte zur Verfügung. Er ist der Auffassung, dass Personen auch ohne das Mentoring-Programm angesprochen werden, um sie für die Politik zu begeistern. Manchmal wirkt ein Programm auf Interessierte auch abschreckend.

Ratsherr Lindemann führt aus, dass Programme im Nordkreis des Landkreises Osnabrück sehr erfolgreich gelaufen sind. Es konnten auch viele Jugendliche angeworben werden. Auch die Ratsvorsitzende, Agnes Droste, ist über das Mentoring-Programm in die Kommunalpolitik gekommen.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung und Umsetzung für eine jährlich stattfindende Jugendkonferenz vorzubereiten und durchzuführen. Im November 2019 findet eine Auftaktveranstaltung statt, welche dieses Jahr einmalig aus Mitteln des Projektes „Demokratie leben“ finanziert werden kann. Ab 2020 werden 10.000 € in den Haushalt eingestellt, die für die jährliche Jugendkonferenz und die sich daraus ergebenden Projekte verwendet werden.“

5. Anträge und Anfragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeben sich keine Wortmeldungen.

6. Einwohnerfragestunde

Ratsvorsitzende Droste bittet die Zuhörerinnen und Zuhörer, ihre Fragen an den Rat zu stellen.

Da sich keine Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner ergeben, schließt Ratsvorsitzende Droste um 21:03 Uhr den öffentlichen Teil der Samtgemeinderatssitzung und wünscht den Zuhörerinnen und Zuhörern sowie den Vertretern der Presse einen guten Nachhauseweg.